

Novelle der Frequenznutzungsverordnung 2013

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: BMVIT
Vorhabensart: Verordnung
Laufendes Finanzjahr: 2016
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2016

Vorblatt

Problemanalyse

Gemäß § 52 TKG 2003, BGBl. I Nr. 70/2003 idF BGBl. I Nr. 6/2016, hat der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie einen Frequenznutzungsplan zu erstellen, mit welchem die Frequenzbereiche bzw. Einzelfrequenzen auf Frequenznutzungen aufgeteilt sowie Festlegungen für diese Frequenznutzungen getroffen werden.

Seit Veröffentlichung der Stammfassung dieser Verordnung mit BGBl. I Nr. 63/2014 sind wieder Änderungen erforderlich um die Ergebnisse der Weltfunkkonferenz 2015 (WRC-15), die einschlägigen Entscheidungen und Beschlüsse der Europäischen Kommission, bi- und multilateralen Koordinierungsvereinbarungen sowie die seit dem Jahr 2012 in Kraft getretenen bzw. in nächster Zeit in Kraft tretenden CEPT/ECC-Entscheidungen und -Empfehlungen sowie Änderungen zur Umsetzung der Festlegungen in der "Gemeinsamen Europäischen Frequenzwidmungstabelle" (European Common Allocation Table) umzusetzen und Anpassungen an geänderte nationale Frequenznutzungen vorzunehmen.

Ziel(e)

Ziel der Frequenznutzungsverordnung ist die eine geordnete Verwendung von Funkfrequenzen und damit die Sicherstellung, dass Funkanwendungen störungsfrei betrieben werden können. Insbesondere wird der technologischen Weiterentwicklung und den Marktbedürfnissen im elektronischen Kommunikationssektor eine planbare Basis gegeben.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Einarbeiten von

- Änderungen, die sich aus der Umsetzung der Ergebnisse der Weltfunkkonferenz 2015 (WRC-15) ergebend,
- Änderungen auf Grund von einschlägigen Entscheidungen und Beschlüsse der Europäischen Kommission,
- Änderungen auf Grund der seit dem Jahr 2012 in Kraft getretenen bzw. in nächster in Kraft tretenden CEPT/ECC-Entscheidungen und -Empfehlungen sowie Änderungen zur Umsetzung der Festlegungen in der "Gemeinsamen Europäischen Frequenzwidmungstabelle" (European Common Allocation Table) sowie
- Anpassungen an geänderte nationale Frequenznutzungen und Umsetzung von bi- und multilateralen Koordinierungsvereinbarungen

in den Fließtext der Verordnung sowie in deren Anlagen.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit" der Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie im Bundesvoranschlag des Jahres 2016 bei.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen zum Teil in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.2 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1044417289).